

IMMER GUT INFORMIERT!

GenoGyn aktuell

Newsletter 8 / 2020

Statt der Pille: Verstärktes Interesse an IUP und IUS

Vor fast genau 60 Jahren kam in den Vereinigten Staaten das erste orale Kontrazeptivum auf den Markt, ein Jahr später begann die Ära der Pille auch in der Bundesrepublik Deutschland. Inzwischen ist der Anteil junger Frauen, die mit der Pille verhüten insgesamt rückläufig. Wie der AOK-Bundesverband nach Analyse der GKV-Verordnungsdaten berichtete, erreichte der Anteil der Pillen-Verordnungen bei den gesetzlich versicherten

Mädchen und Frauen im Jahr 2010 mit 46 Prozent seinen Höchststand und ging vor allem in den letzten vier Jahren bis auf 31 Prozent im Jahr 2019 zurück – obwohl die Altersgrenze für die Verordnung der Pille auf Kosten der GKV Mitte 2019 von 20 auf 22 Jahre angehoben worden ist.

"Dagegen interessiert sich eine zunehmende Zahl junger Patientinnen für Möglichkeiten der intrauterinen Kontrazeption. Der Bedarf nach Alternativen



zur Pille ist hoch und auch die Bereitschaft, diese Alternativen nach erfolgter Aufklärung anzuwenden. So könnten sich 67 % der 20- bis 24-Jährigen sogenannte langzeitwirksame reversible Kontrazeptiva als Verhütungsmittel vorstellen", sagt Frauenarzt Dr. Edgar Leißling. Der Autor unseres Kompendiums privatärztlicher Leistungen in der frauenärztlichen Praxis informiert in "GynPLUS 2020" ausführlich über Alternati-

ven zur Pille, Muster für Informationstexte zur Aufklärung für Patientinnen, Musterrechnungen sowie Steigerungsmöglichkeiten bei der Insertion von IUP und IUS bei Nullparität.

Weitere Informationen über das umfangreiche Programm medizinisch sinnvoller Zusatzleistungen aus dem Kernbereich der gynäkologisch-geburtshilflichen Praxis und die Bestellmodalitäten von "GynPLUS 2020" finden Sie <u>hier</u>.

Abrechnungsempfehlungen der BÄK

GOÄ: Mehr Telemedizin bei Privatversicherten

Neue Abrechnungsmöglichkeiten im Rahmen der Telemedizin haben Bundesärztekammer (BÄK), PKV und Beihilfestellen vereinbart.

Damit reagieren sie auf die steigende Nachfrage nach telemedizinischer Behandlung von Privatpatienten, die durch die Corona-Pandemie nochmals verstärkt wurde. Unter anderem sind Ziffern für Videosprechstunden, Telekonsile, die Beratung per E-Mail, die Erstellung oder Aktualisierung eines elektronischen Medikationsplans oder die Verordnung von Gesundheits-Apps vorgesehen. Anders als die corona-bedingten Vereinbarungen zur Hygienepauschale und zur Videosprechstunde in der Psychotherapie sind die neuen Abrechnungsempfehlungen zeitlich nicht befristet.



Demnächst am Start: Apps auf Rezept

Apropos Gesundheits-Apps: Bereits im September könnten die ersten Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) verordnungsfähig sein. Bis dahin sei laut health innovation hub (hih) mit den ersten Anwendungen im DiGA-Verzeichnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu rechnen. Dann wird auch die Nachfrage auf Patientenseite steigen. Wenngleich rund 42 Prozent der Ärzte der Verordnung von DiGA positiv gegenüberstehen, sehen sich 56 Prozent der von der Barmer befragten Ärzte für die Beratung ihrer Patienten zu Gesundheits-Apps nur schlecht oder sehr schlecht vorbereitet. Ärztekammern, KVen, BfArM und Krankenkassen seien hier gefordert. Ärztinnen und Ärzte, die darauf nicht warten wollen, haben beste Gelegenheit, sich beim health innovation hub des Bundesministeriums für Gesundheit zu informieren. Hier geht es zum Livestream der DiGA Sprechstunde "Verschreibung & Abrechnung".

G-BA-Beschluss: AU per Video möglich

Drei von fünf Bundesbürgern begrüßen es, dass Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (AU) unter bestimmten Voraussetzungen künftig auch per Videosprechstunde ausgestellt werden können. Dafür muss der Patient in der Praxis bekannt sein und die Erkrankung muss mittels Videosprechstunde untersucht werden können. Die AU-Bescheinigung per Video kann bei erstmaliger Feststellung für maximal sieben Tage ausgestellt werden. Patienten haben keinen Anspruch auf eine AU nach einer Online-Visite. Einen entsprechenden Beschluss fasste der Gemeinsame Bundesausschusses (G-BA) am 16. Juli 2020, der nun binnen zwei Monaten vom Bundesgesundheitsministerium geprüft werden muss. Die Anpassung der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie steht laut **G-BA-Pressemitteilung** ausdrücklich nicht im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie. Weitere Informationen der KBV finden Sie hier.

Einlenken bei der eAU?

TI-Streit eskaliert

Der Streit um die Digitalisierungspolitik ist in den letzten Wochen eskaliert: In einem offenen Brief an den Bundesgesundheitsminister hatten die Vorstände der KBV und der 17 Kassenärztlichen Vereinigungen einen Kurswechsel bei der Ausgestaltung der Telematikinfrastuktur (TI) gefordert. Zumindest bei der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) ist eine Gnadenfrist möglich: Das Bundesgesundheitsministerium hat der Forderung der KBV nach einer Übergangsregelung für die ursprünglich zum 1. Januar 2021 geplante eAU zugestimmt. Danach müssten Vertragsärzte erst spätestens ab Oktober 2021 die AU-Daten elektronisch an die Kassen übermitteln – vorausgesetzt der

GKV-Spitzenverband willigt in eine solche Regelung ein, heißt es bei der KBV. So oder so muss der Versicherte den Arbeitgeber weiterhin papiergebunden informieren, und das bedeutet für die Praxen immer noch zusätzliche Arbeit. Erst ab Januar 2022 sollen die Kassen die AU-Daten den Arbeitgebern elektronisch übermitteln. Dass eine Krankschreibung laut Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie, selbst bei Karzinompatientinnen, nicht länger als zwei Wochen betragen soll und viele Patientinnen deshalb 14-tägig in die Praxen kommen müssen, ist eine andere Geschichte, die für unnötige und nicht bezahlte Arbeit sorgt. Das Pulverfass TI jedenfalls bleibt unter dem Strich explosiv.



Corona-News

Alle Niedergelassenen sollen testen

Gleichzeitig zum TI-Streit schlägt die überraschende Änderung der "Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus



SARS-CoV-2" hohe Wellen in der Ärzteschaft. Danach können sich alle Reise-Rückkehrer seit dem 1. August kostenfrei auf eine SARS-CoV-2-Infektion testen lassen - beim Gesundheitsamt, an Teststationen an Flughäfen und Bahnhöfen oder in einer Arztpraxis, ungeachtet des immensen Aufwandes, der damit verbunden ist und eine weitere Einschränkung der durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz ohnehin gegängelten Sprechstundentätigkeit bedeutet. Die Abrechnung der pauschalen Vergütung von 15 Euro! soll monatlich bis Ende des Folgemonats über die Kassenärztlichen Vereinigungen erfolgen. Die KBV hat den Auftrag, bis zum 8. August dazu Näheres festzulegen, heißt es auf deren Webseite. Immerhin stellte die KBV klar:

"Die Testung von Reise-Rückkehrern aus dem Ausland ist <u>für niedergelassene Ärzte freiwillig.</u>" Für Coronatests für Schulund KiTa-Personal haben das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

(MAGS) und die Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe bereits eine eigene Vereinbarung getroffen. Aufseiten der Leistungserbringer sind alle ärztlichen Fachgruppen seit dem 3. August berechtigt, den Test durchzuführen, heißt es in der KVNO-Praxisinformation. Kurzarbeit war in den Monaten März bis Mai 2020 übrigens für hunderttausende Mitarbeiter von 48.300 Arzt- und Zahnarztpraxen sowie 1200 Krankenhäusern angezeigt, wie aus der Antwort des Bundesarbeitsministeriums auf eine Anfrage der Grünen im Gesundheitsausschuss hervorgeht. Weitere Nachrichten rund um die Pandemie sowie relevante Links zu den Webseiten von RKI, KBV, KVNO und anderen finden Sie auf der Webseite der GenoGyn.

Grippe- und Pneumokokken-Impfung: Vakzinierung könnte Alzheimer-Risiko senken

Können Impfungen gegen Grippe und Lungenentzündung das Risiko für die Entwicklung der Alzheimer-Krankheit verringern? Zwei Studien, die auf der internationalen Konferenz der Alzheimer Association, (AAIC) 2020, vorgestellt wurden, legen diesen Zusammenhang jetzt nahe. Wissenschaftler der McGovern Medical School des Health Science Center in Houston untersuchten die Daten von über 9000 Menschen ab 60 Jahren. Sie stellten fest, dass diejenigen, die eine Grippeimpfung erhielten, ein um 17 Prozent geringeres Alzheimer-

Risiko hatten. Solche, die zwei oder mehr Grippeschutzimpfungen erhielten, hatten ein um weitere 13 Prozent geringeres Risiko. Forscher am Duke University Social Science Research Institut in den USA untersuchten bei 5146 Teilnehmern im Alter von über 65 Jahren die Zusammenhänge zwischen der Pneumokokken-Impfung und dem Risiko, an Alzheimer zu erkranken. Danach war bei Personen zwischen 65 und 75 Jahren, die eine Pneumokokken-Schutzimpfung erhalten hatten, das Alzheimer-Risiko um 25 bis 30 Prozent geringer.



Schwangerschaft nach BRCA-abhängigem Brustkrebs

Beeinflusst eine Schwangerschaft die Prognose von Brustkrebspatientinnen mit BRCA-Mutation? Italienische Onkologen geben Entwarnung und liefern in einer großen internationalen <u>Multicenterstudie</u> wichtige Erkenntnisse für die Beratung junger Brustkrebspatientinnen mit BRCA-Mutation und Kinderwunsch.

Untersucht wurden die Daten von insgesamt 1252 Brustkrebspatientinnen mit BRCA-Mutationen. Danach scheint sich eine Schwangerschaft auch bei diesen Patientinnen nicht ungünstig auf die Prognose auszuwirken.

Rote-Hand-Brief: Leuprorelinhaltige Arzneimittel



Leuprorelinhaltige Arzneimittel werden zur Behandlung von Prostatakrebs, Brustkrebs sowie Krankheitsbildern, die das weibliche Fortpflanzungssystem betreffen, wie Endometriose, symptomatischer Uterus myomatosus und

Gebärmutterfibrose, sowie zur Behandlung einer Pubertas praecox eingesetzt. Aufgrund von Anwendungsfehlern bei leuprorelinhaltigen Depotarzneimitteln, die möglicherweise zu einer verminderten Wirksamkeit fuhren können, hat das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) aktuell einen Rote-Hand-Brief veröffentlicht.

Geburtenrückgang in 2019



Im vergangenen Jahr wurden in Deutschland weniger Babys geboren als 2018. Mit 778.100 Neugeborenen kamen im Jahr 2019 etwa 9.400 Kinder weniger zur Welt als im Vorjahr, wie das Statistische Bundesamt (Destatis) in Wiesbaden Mitte Juli mitteilte. Damit sank die Zahl der Geburten um rund 1,2 Prozent gegenüber 2018. Mit 9,4 Neugeborenen je 1.000 Einwohner wurden in Deutschland etwas mehr Kinder geboren als im EU-Durchschnitt mit 9,3 Kindern.

Die zusammengefasste Geburtenziffer im Jahr 2019 lag laut Statistischem Bundesamt bei 1,54 Kindern je Frau.

Im Vorjahr betrug sie noch 1,57 Kinder je Frau. Mütter waren im Jahr 2019 bei der Erstgeburt im Durchschnitt 30,1 Jahre alt. Zehn Jahre zuvor lag das Durchschnittsalter bei der Geburt des ersten Kindes noch bei 28,8 Jahren.



Kryokonservierung von Ei- und Samenzellen wird GKV-Leistung

Die Kryokonservierung von Ei- und Samenzellen sowie die dazugehörigen medizinischen Maßnahmen sind künftig unter bestimmten Voraussetzungen Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Das hat der G-BA am 16. Juli 2020 in einer ersten Rahmenrichtlinie beschlossen. Damit soll Patientinnen und Patienten die Erfüllung eines Kinderwunsches auch nach keimzellschädigender Therapie durch künstliche Befruchtung ermöglicht werden. In einem ersten Schritt wurden Regelungen zur Kryokonservierung von Ei- und Samenzellen einschließlich der testikulären Spermienextraktion (TESE) getroffen, da diese Verfahren als etabliert und standardisiert gelten. Über die Aufnahme der Kryokonservierung von Keimzellengewebe wird aufgrund der unsicheren Erkenntnislage in einem zweiten Schritt beraten. Zur vertieften fachlichen Beratung sind bei Frauen Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Schwerpunkt Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin berechtigt. Anspruch auf Entnahme und Kryokonservierung von Ei- oder Samenzellen besteht für Frauen bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres, bei männlichen Versicherten bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres. Eine untere Altersgrenze gibt es nicht.

Noch können die Leistungen nicht in Anspruch genommen werden: Der G-BA-Beschluss tritt erst nach Nichtbeanstandung des Bundesgesundheitsministeriums und Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft. Danach hat der Bewertungsausschuss sechs Monate Zeit, die Höhe der Vergütung festzulegen. Weitere Informationen auf der Webseite der KBV.

Zu wenig Barrierefreiheit in NRW: Wichtiges Suchkriterium auf www.frauenarztsuche.de

Der jüngst veröffentlichte "Teilhabebericht NRW" muss konstatieren, "dass derzeit kein flächendeckender barrierefreier Zugang zur ambulanten

Gesundheitsversorgung für Menschen mit Beeinträchtigungen gegeben ist". Entsprechend deutlich fällt die Kritik des Sozialverbands VdK NRW aus. Zumindest die Suche nach einer barrierefreien gynäkologischen Praxis wird von der Online-Frauenarztsuche der GenoGyn unterstützt.

Auf <u>www.frauenarzt-suche.de</u> ist die Barrierefreiheit, neben den Tätigkeitsschwerpunkten der Praxen, ein wichtiges Suchkriterium für Patientinnen. GenoGyn-Mitglieder-Praxen können sich auf der Frauenarztsuche

der GenoGyn bekanntlich kostenfrei registrieren lassen. <u>Hier</u> finden Sie weitere Informationen und die notwendige Einverständniserklärung.





Aktuelle GenoGyn-Fortbildungen 2020

Weitere Informationen und Anmeldung in der Geschäftsstelle unter Telefon 0221 / 94 05 05 390 und im Veranstaltungsbereich auf <u>www.genogyn.de</u> GenoGyn-Mitglieder profitieren von reduzierten Gebühren.

Mit den GenoGyn-Partnern bleiben Sie online am Ball: Virtuelle Live-Fortbildungen in Zeiten von Corona



Kostenfreie Webinare

18.08.2020 von 19:30 bis 20:15 Uhr

Terminmanagement auf Best Practice Niveau

für Ärztinnen und Ärzte sowie PraxismanagerInnen

Weitere Informationen und Anmeldung

25.08.2020 von 19:30 bis 20:15 Uhr

Selbstzahlerleistungen attraktiv steigern

für Ärztinnen und Ärzte sowie PraxismanagerInnen

Weitere Informationen und Anmeldung

01.09.2020 von 19:30 bis 20:15 Uhr

Praxisteams souverän führen

für Ärztinnen und Ärzte sowie PraxismanagerInnen

Weitere Informationen und Anmeldung

Online-Workshop + Online-Einzel-Coaching

26.09.2020

Praxisteams souverän führen

für Ärztinnen und Ärzte sowie PraxismanagerInnen

Mitarbeiter zu führen, ist anspruchsvoll und komplex! Deshalb benötigen Führungskräfte wirksame Instrumente, die motivieren und überzeugen - damit das Team sein ganzes Potential auch wirklich in den Praxisalltag einbringt.

Praxis-Coach Dietmar Karweina gibt Ihnen das notwendige Know-how an die Hand.

Weitere Informationen und Anmeldung

Sonderkonditionen für GenoGyn-Mitglieder



ZU GUTER LETZT

Bildschirmzeit kostet Lebenszeit! Eine Studie der Universität Glasgow liefert jetzt handfeste Argumente für eine gesunde Lebensstilberatung: Für die Untersuchung wurde fast eine halbe Million Probanden im Alter von 37 bis 73 Jahren hinsichtlich ihres Fernsehkonsums zwischen 2006 und 2018 befragt. Auch die Nutzung von Bewegtbildern auf dem Smartphone wurde berücksichtigt. Die Forscher

errechneten, dass eine Limitierung des Fernsehkonsums auf zwei Stunden pro Tag immerhin acht Prozent der kardiovaskulär bedingten Todesfälle hätte verhindern oder zumindest hinauszögern können. Eine Empfehlung für die gewonnene Zeit haben die schottischen Wissenschaftler auch: Anstelle von Hollywood auf dem Sofa raten sie zu mehr Schlaf sowie moderater bis intensiver körperlicher Aktivität.

■ Denken Sie immer daran: ■

GenoGyn Rheinland blickt in die Zukunft und ist die Partnerschaft der Erfolgreichen!

IMPRESSUM

Herausgeber:

GenoGyn Rheinland Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für medizinisch-technische Dienstleistungen e.G.

Geschäftsstelle:

Marion Weiss

Horbeller Str. 18 – 20 50858 Köln-Marsdorf

Telefon: 0221 / 94 05 05 390 Telefax: 0221 / 94 05 05 391

E-Mail: geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de

Internet:www.genogyn-rheinland.de

Vorstand:

Dr. Jürgen Klinghammer (Geschäftsf. Vorstand)
Dr. Kurt-Peter Wisplinghoff
Prof. Dr. Friedrich Wolff
Copyright © 2020 GenoGyn-Pressestelle
Die Verwendung und Verwertung dieses
Newsletters ist ausschließlich zum persönlichen

Gebrauch gestattet.

Redaktion:

GenoGyn-Pressestelle Wettloop 36 c 21149 Hamburg

Telefon:(040) 79 00 59 38 Telefax: (040) 79 14 00 27

E-Mail: pressestelle@genogyn-rheinland.de Der GenoGyn-Newsletter ist ein kostenloser

Service.

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte

sind ausgeschlossen.

GenoGyn-Newsletter
Abbestellen